

# JUGENDPARLAMENT JENA

# Reader ↵

LEGISLATUR 2024 / 2025



■ JENA LICHTSTADT.



## HERAUSGEBER

Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Jugend und Bildung  
Team Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit  
Am Anger 13  
07743 Jena

Tel.: +49 3641 / 492 730  
Mail: christian.keppler@jena.de

## VERANTWORTLICH

Christian Keppler

Team Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit  
Fachdienst Jugend und Bildung

## REDAKTION

Jugendparlament Jena  
Reader – Ausschuss

## SATZ UND GESTALTUNG

pluszwei GmbH  
Büro für Gestaltung und Kommunikation  
www.pluszwei.de

## STAND

Jena, August 2024

## INHALT

Vorwort .....	4
Ansprechpartner*innen .....	5
Was ist das Jugendparlament? .....	6
Welche Aufgaben hat das Jugendparlament? .....	6
Sitzverteilung Jugendparlament .....	8
Personendatenbogen .....	9
Planung – JuPa Sitzungstermine .....	11
Wie arbeitet das Jugendparlament? .....	12
Wie funktionieren die internen Ausschüsse? .....	15
JuPa - Mitglieder im Interview .....	17
Der Stadtrat und Ausschüsse .....	18
Jenaer Jugendfonds .....	20
Satzung .....	21
Geschäftsordnung .....	24



# VORWORT

Liebe\*r zukünftige\*r Jugendparlamentarier\*in,

seit ungefähr 10 Jahren ist das Jugendparlament der Stadt Jena – kurz JuPa – ein Teil des Stadtrates und die Interessenvertretung aller Jugendlichen in Jena. Es vertritt ihre Belange gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung und heißt alle jungen Menschen Willkommen, die sich einbringen möchten. Gemeinsam wirken wir in der Stadtpolitik mit und gestalten unsere Stadt Jena.

Wir freuen uns sehr, dass Du Dich für die Arbeit im Jugendparlament interessierst! Die derzeit ungefähr 40 gewählten Mitglieder arbeiten an gemeinsamen Themen, engagieren sich in internen Ausschüssen des JuPas und in den Ausschüssen der Stadt. Gemeinsam tragen wir einen Teil dazu bei, dass junge Menschen mit ihren Anliegen gehört und gesehen werden, bevor kommunalpolitische Entscheidungen fallen. Das JuPa trifft sich alle drei Wochen zur Plenarsitzung. Dort werden alle wichtigen Themen besprochen, Anträge abgestimmt und Aufgaben an die Ausschüsse verteilt.

Der Vorstand des JuPas wird während der konstituierenden Sitzung gewählt. Er trägt dann die Verantwortung für die Leitung der Sitzungen und die Koordination der Arbeit im JuPa. Der vorliegende Reader soll Dir einen Einblick darüber geben, was das Jugendparlament ist und welche Aufgaben es hat. Und wenn noch Fragen offen bleiben, wende Dich einfach an uns!

**Bis bald! Euer Vorstand des Jugendparlaments Jena!**

Liebe\*r zukünftige\*r Jugendparlamentarier\*in,

ich finde es großartig, dass Du Dich für die Arbeit im Jugendparlament interessierst. Das Jugendparlament ist Teil der Beteiligungsstrategie der Stadt Jena. Langfristig möchten wir erreichen, dass junge Menschen mit Ihren Anliegen gehört und gesehen werden. Damit das gelingt, braucht es engagierte junge Menschen wie Dich!

Mein Name ist Christian Keppler und ich bin Mitarbeiter im Team Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit des Jugendamtes der Stadt Jena. Eine meiner Aufgaben ist, die Kinder- und Jugendbeteiligung voranzubringen. In dieser Funktion begleite ich die Arbeit des JuPas und stehe als Ansprechpartner zur Verfügung. Gemeinsam mit Helena Dietrich, die seit August 2023 Bundesfreiwillige im Jugendamt ist, sind wir für das Jugendparlament Schnittstelle zur Stadtverwaltung, organisieren den Rahmen für die Sitzungen und sorgen dafür, dass das Sitzungsgeld ausgezahlt werden kann. Außerdem unterstützen wir Euch bei Eurer Arbeit in anderen Ausschüssen des Stadtrates, helfen gern dabei, kommunalpolitische Sachverhalte zu verstehen. Kurz, bei Fragen, könnt Ihr Euch immer an uns wenden.

**Wir freuen uns darauf, Dich im Jugendparlament begrüßen zu können.**

**Christian Keppler**

Team Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

# ANSPRECHPARTNER\*INNEN

## STADT JENA



### Team Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Christian Keppler

Tel: 0 364 1 / 492 730

eMail: christian.keppler@jena.de



### Bundesfreiwillige Fachdienst Jugend und Bildung

Helena Dietrich

Tel.: 0 364 1 / 492 767

eMail: helena.dietrich@jena.de

## JUGENDPARLAMENT JENA



### Kontaktmöglichkeiten

eMail: jupa.jena@googlemail.com

instagram: @jugendparlament.jena

## DEMOKRATISCHER JUGENDRING



### Jugendfonds

Richard Rüdiger

Tel.: 0163 / 26 16 778

eMail: richard.ruediger@jugendring-jena.de



## WAS IST DAS JUGENDPARLAMENT ?

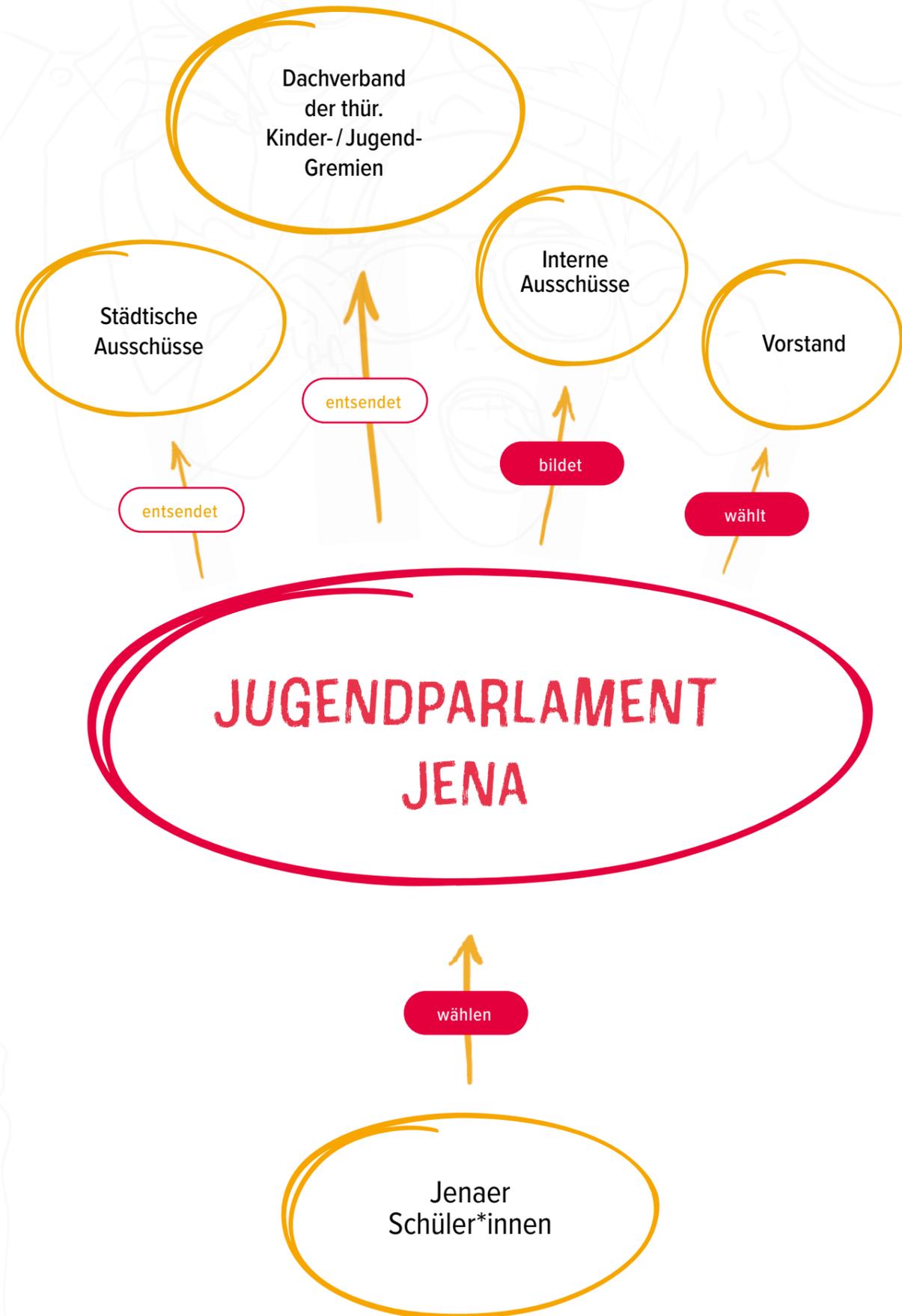
Das Jugendparlament der Stadt Jena wurde 2012 von Jugendlichen gegründet, wird von diesen geführt und arbeitet ohne parteipolitischen Einfluss. Es kooperiert mit dem Stadtrat bezüglich jugendrelevanter Themen. Jugendrelevante Themen sind alle Themen, die Du setzen möchtest. Das Jugendparlament arbeitet nach demokratischen Grundsätzen und versteht sich als pluralistisch, weltoffen und tolerant. Das Ziel des Jugendparlamentes ist es, die Meinung der Jenaer Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit zu repräsentieren.

## WELCHE AUFGABEN HAT DAS JUPA ?

Allgemein gesagt ist die Aufgabe des Jugendparlamentes die **Stimme der Jenaer Jugend** in der Kommunalpolitik zu vertreten. Es geht Belangen und Interessen junger Menschen nach, indem es diese bei regelmäßigen **Veranstaltungen** abfragt, sowie in **Umfragen** evaluiert. Das sich ergebende Meinungsbild kann das Jugendparlament im kommunalpolitischen Kontext **präsentieren** und sich für daraus ableitende **politische Forderungen** einsetzen.

Als Gremium des Stadtrates ist es den Vertreter\*innen des Jugendparlamentes gestattet, an allen städtischen Ausschüssen teilzunehmen und die Meinung der Jenaer Jugend dort zu vertreten.

Die Aufgaben des Jugendparlamentes werden durch **interne Ausschüsse** strukturiert. So werden beispielsweise Veranstaltungen organisiert, der **Jahresabschlussbericht** des Jugendparlamentes erstellt, sowie **Öffentlichkeitsarbeit** auf Social-Media Kanälen, wie beispielsweise Instagram betrieben.





# SITZVERTEILUNG JUGENDPARLAMENT

Jede weiterführende Schule hat mindestens zwei Sitze im Jugendparlament.

SCHULE	SCHÜLERANZAHL	SCHÜLERANZAHL / 200	SITZE
GMS LOBDEBURG	650	3,25	3
GMS KALEIDOSKOP	453	2,27	2
GMS GALILEO	321	1,61	2
GMS MONTESSORI	703	3,52	4
GMS KULTURANUM	394	1,97	2
GMS JENAPLAN	511	2,56	3
GMS WENIGENJENA	902	4,51	5
GMS AN DER TRIESSNITZ	426	2,13	2
GMS WERKSTATTSCHULE	282	1,41	2
IGS „GRETE UNREIN“	498	2,49	2
FREIE WALDORFSCHULE	324	1,62	2
LEONARDO	228	1,14	2
UNIVERSAALE	320	1,60	2
ANGERGYMNASIUM	631	3,16	3
OTTO-SCHOTT-GYMNASIUM	549	2,75	3
ERNST-ABBE-GYMNASIUM	609	3,05	3
CARL-ZEISS-GYMNASIUM	454	2,27	2
ADOLF-REICHWEIN-GYMNASIUM	467	2,34	2
SPORTGYMNASIUM	390	1,95	2
CHRISTLICHES GYMNASIUM	517	2,59	3
SBSZ GÖSCHWITZ	1782	8,91	9
SBBS GESUNDHEIT UND SOZIALES	1074	5,37	5
KARL-VOLKMAR-STOY-SCHULE	639	3,20	3
<b>GESAMT</b>	<b>13.124</b>	<b>65,67</b>	<b>68</b>

Anmerkung: Schüler\*innenzahl der Tabelle entspricht den Schüler\*innenzahlen vom August 2024 des Schuljahres 2024/ 2025

# PERSONENDATENBOGEN

Du bist dabei? – Super! Wir freuen uns auf dich!

Fülle diesen Fragebogen aus, fotografiere ihn und sende das Foto an [christian.keppler@jena.de](mailto:christian.keppler@jena.de).

## KONTAKT

Vorname und Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort



Telefon oder Handynummer

eMail-Adresse



## SCHULE

## KONTAKTPERSONEN IN DEINER SCHULE (Z.B. SCHULSOZIALARBEIT)

Name

Kontakt



## ERSATZMITGLIED IN DEINER SCHULE

Person 1

Person 2



## LEGISLATUR



2024 bis 2025



2025 bis 2026

Nähere Informationen zu Schulwahlen und Anmeldung im Jugendparlament siehe Rückseite!



## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### Wahl

Die Wahl zum Jugendparlament an Deiner Schule findet in drei Phasen statt.

#### 1. Phase:

Die möglichen Vertreter\*innen Deiner Schule werden von der Schüler\*innenschaft Deiner Schule vorgeschlagen oder treten selber zur Wahl an. Die Schüler\*innen werden anschließend auf einer gut einsehbaren Wahltafel mit Bild und Steckbrief veröffentlicht.

#### 2. Phase:

Die vorgeschlagenen Schüler\*innen bestätigen ihre Kandidatur beim zuständigen Wahlvorstand. Sollte Deine Schule mehrere Kandidat\*innen stellen, so haben diese die Möglichkeit, sich an Deiner Schule öffentlich vorzustellen.

#### 3. Phase:

Nun findet die eigentliche Wahl statt. Die Wahl erfolgt nach demokratischen Grundsätzen. Die Schüler\*innen ab Klassenstufe 5 haben hierfür das Recht, für einen der Kandidat\*innen eine Stimme abzugeben. Hierbei ist eine relative Mehrheit für die Einwahl ins Jugendparlament nötig. Im Fall von Stimmgleichheit zwischen zwei oder mehreren Kandidat\*innen entscheidet das Los.

**Da nicht jede Schule den Wahlprozess in diesem Umfang durchführen kann, gibt es an Deiner Schule eventuelle Abweichungen (siehe §2, Abschnitt 10 in der Satzung des Jugendparlaments).**

### Anmeldung

Bist Du an Deiner Schule als neues JuPa-Mitglied gewählt, dann fülle bitte hierfür Deinen Personenbogen aus. Den schickst Du dann bitte per Mail an christian.keppler@jena.de oder gibst ihn einfach bei der nächsten JuPa-Sitzung ab.

**MITTWOCH, DEN 28.08.2024**

**ERSTE SITZUNG NACH DEN SOMMERFERIEN**

Wiedersehen und Kennenlernen – Neue Mitglieder bitten wir um Anwesenheit!

Historisches Rathaus, Plenarsaal, Markt 1, 07743 Jena

**MITTWOCH, DEN 25.9.2024**

**KONSTITUIERENDE SITZUNG - ES WIRD GEWÄHLT!**

Historisches Rathaus, Plenarsaal, Markt 1, 07743 Jena

## PLANUNG – JUPA SITZUNGSTERMINE

Sitzungen des Jugendparlamentes finden immer an einem **MITTWOCH** statt, regulär in der Zeit von 17 bis 19 Uhr.

21.08. Stadtrat <b>28.08.2024</b>	August	17 Uhr Rathaus, Plenarsaal
18.09. Stadtrat <b>25.09.2024</b> 30.09. bis 12.10. Herbstferien	September	17 Uhr Rathaus, Plenarsaal
<b>23.10.2024</b> 30.09. bis 12.10. Herbstferien 30.10. Stadtrat	Oktober	17 Uhr Lutherplatz 3
<b>13.11.2024</b> 27.11. Stadtrat	November	
<b>11.12.2024</b> 18.12. Stadtrat 23.12. bis 03.01. Weihnachtsferien	Dezember	

**WIR INFORMIEREN EUCH IMMER RECHTZEITIG VOR DEN SITZUNGEN!**

**Bei weiteren Fragen wendet Euch an:**

Christian Keppler

eMail: christian.keppler@jena.de oder Telefon: 036 41/ 492 730



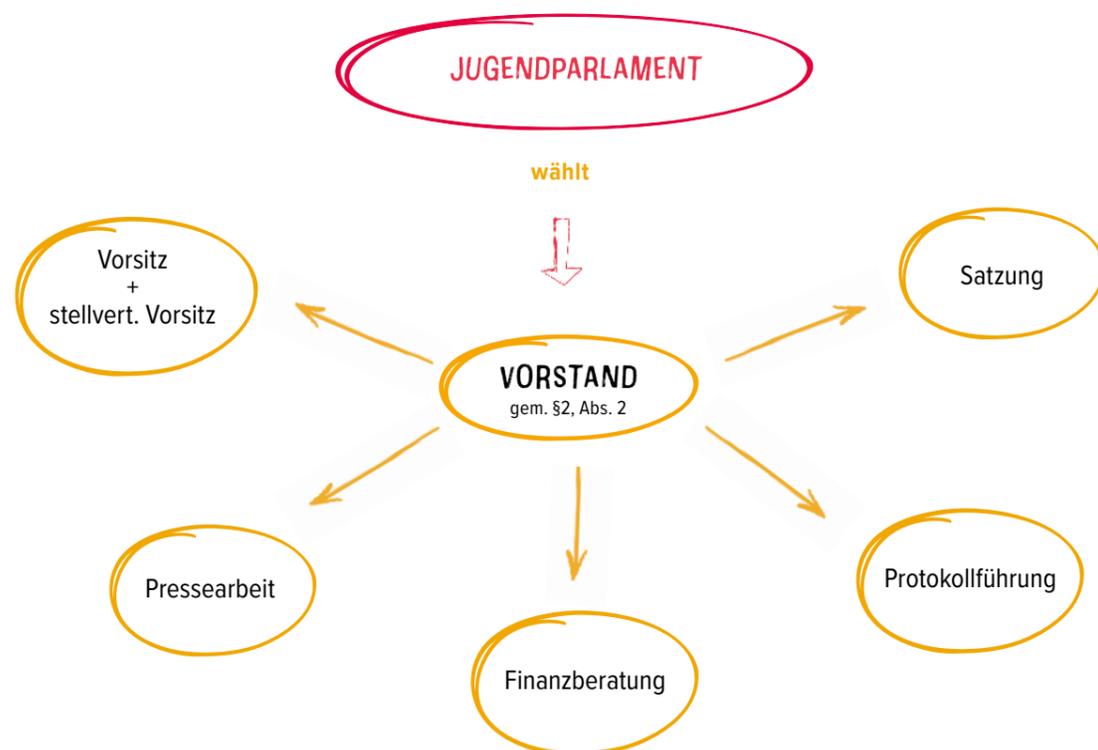
# WIE ARBEITET DAS JUGENDPARLAMENT ?

## WAHL DES JUGENDPARLAMENTS

Die Vertreter\*innen des Jugendparlaments werden von Schüler\*innen an allen weiterführenden Schulen für zwei Schuljahre gewählt. Schüler\*innen ab Klassenstufe 5 haben das Recht, die an ihrer Schule kandidierenden Vertreter\*innen zu wählen. Ab Klassenstufe 8 sind die Schüler\*innen berechtigt, selbst als Kandidat\*innen für ihre Schulen anzutreten. Jede weiterführende Schule darf mindestens zwei Abgeordnete entsenden.

## KONSTITUIERENDE SITZUNG – WAHL DES VORSTANDES

Ist das Jugendparlament zum Schuljahresanfang neu gewählt, so findet in der Regel in der zweiten Sitzung die Wahl des Vorstandes statt. Die zweite Sitzung der neuen Legislatur wird deswegen auch als konstituierende Sitzung bezeichnet. Hierbei werden einzelne Positionen im Vorstand durch die versammelten Mitglieder per Wahlverfahren neu besetzt. Die Jugendparlamentarier\*innen geben hierfür ihre eigene Stimme für die Abgeordneten ab, die sich zur Wahl gestellt haben oder kandidieren selbst für den Vorstand. Möglich ist auch, jemanden für eine Position im Vorstand vorzuschlagen. Nähere Informationen zu einzelnen Vorstandspositionen und deren Aufgaben findet Ihr im §6, Abschnitt 1 der Geschäftsordnung des Jugendparlaments auf Seite 24.



## SITZUNGSVERLAUF

Das Jugendparlament strebt danach im Gesamtplenarium alle drei Wochen zu tagen. Hierzu kommen alle Mitglieder in einer Sitzung zusammen, zu der eine Tagesordnung die aktuellen Themen und Beschlüsse vorgibt. Die Tagesordnung wird in der Regel eine Woche vor Sitzung durch den Vorstand festgelegt. Auf Antrag können Tagesordnungspunkte von Mitgliedern zu Beginn des Plenums noch kurzfristig eingebracht werden. Die Plenarsitzung verläuft prinzipiell in vier Phasen. In der ersten Phase wird die Beschlussfähigkeit festgestellt und die vom Vorstand erstellte Tagesordnung beschlossen. Außerdem erfolgen Kontrolle und Beschluss des Protokolls der vorangegangenen Sitzung. In Phase Zwei teilt sich das Jugendparlament in kleinere Gruppen auf und tauscht sich über positive als auch negative Geschehnisse in der Politik und dem privaten Leben aus. Danach sammeln sich alle Mitglieder wieder und berichten über die Themen und Ereignisse, die sie in den einzelnen Gruppen besprochen haben. Diese Phase trägt bei uns den Namen „Was regt mich auf und was gefällt mir“. Die inhaltliche Arbeit beginnt in der darauffolgenden dritten Phase. Hier werden in Diskussionsrunden aktuelle Themen und eingegangene Anträge bearbeitet sowie über Beschlussvorlagen abgestimmt. Dazu können Gäste, etwa zu Projektvorstellungen, geladen oder gegebenenfalls Expertinnen und Experten, etwa zu politischen Themen, hinzugezogen werden. Die offene Diskussionsrunde, die sich hieran anschließt, wird als Phase Vier des Sitzungsverlaufs bezeichnet. Sitzungen des Jugendparlamentes sind grundsätzlich öffentlich. Interessierte haben die Möglichkeit, per Anfrage zur kommenden Sitzung als Gäste eingeladen zu werden. Sollten es jedoch datenschutzrechtliche Gründe nötig machen, ist das Jugendparlament befugt, die Öffentlichkeit für entsprechende Tagesordnungspunkte auszuschließen.

Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4
<b>ERÖFFNUNGSRUNDE</b>	<b>WAS GEFÄLLT MIR? WAS STÖRT MICH?</b>	<b>TAGESORDNUNG</b>	<b>OFFENE DISKUSSION</b>
Beschlussfähigkeit Beschluss Tagesordnung Beschluss Protokoll	Gruppenbildung Austausch in Gruppen Gruppenbericht	Themenbesprechung Projektanträge Abstimmung Beschlussvorlage	Beiträge Expert*innen Beiträge JuPa

## DER JENAER JUGENDFONDS

Der Jugendfonds ist ein Fördertopf für junge Menschen, den das Jugendparlament verwaltet. Solltest Du eigene Ideen für gemeinnützige Projekte haben, die eine finanzielle Förderung benötigen, dann kannst Du einen Antrag an das Jugendparlament formulieren. Dein Antrag wird nach Einreichung im Vergabeausschuss besprochen, welcher außerhalb der Plenarsitzungen Anträge bearbeitet und diese dem Jugendparlament in der kommenden Sitzung zur Abstimmung empfiehlt. Für die Projektfinanzierung arbeitet der Vergabeausschuss mit dem Demokratischen Jugendring (DJR) zusammen.

Der Jugendfonds verfügt über ein jährliches Budget von etwa 10.000 Euro. Näheres zum Thema Jugendfonds und Projektanträge findest Du auf Seite 20 .

## INTERNE AUSSCHÜSSE

Viele Mitglieder des Jugendparlaments sind außerhalb der Sitzungen in internen Ausschüssen tätig. Themen, die zu umfangreich sind, um in der Plenarsitzung besprochen werden zu können, werden in entsprechende Arbeitskreise zur Bearbeitung verwiesen. In den Ausschüssen findet somit die inhaltliche Arbeit des Jugendparlaments statt. Anschließend werden die Ergebnisse des Arbeitskreises den Mitgliedern in der Plenarsitzung dargelegt. Solltest Du Näheres zu den Ausschüssen des Jugendparlaments erfahren wollen, dann schau einfach auf Seite 15 und 16 vorbei.



## JUGENDPARLAMENT IM STADTRAT

Das Jugendparlament versteht sich als politische Stimme der Jenaer Jugendlichen. Per Stadtratsbeschluss im Jahr 2012 wurden dem Jugendparlament hierfür entsprechende Rechte, bspw. das Recht auf Anhörung im Jenaer Stadtrat, zuerkannt. Der Jenaer Stadtrat bildet das gewählte Stadtparlament. Um der Fülle an Themen beizukommen, werden außerhalb der Stadtratssitzungen Ausschüsse gebildet. Diese sogenannten Ausschüsse sind sozusagen die Arbeitskreise des Stadtrates. Hierbei werden neben sachkundigen Bürger\*innen und Expert\*innen sogenannte Beiräte in den Ausschüssen bestimmt. Diese haben die Aufgabe, den jeweiligen Ausschuss zu beraten. Das Jugendparlament versteht sich als ein solches beratendes Gremium. Die Mitglieder des Jugendparlaments haben daher das Recht, zu jugendrelevanten Themen im Stadtrat und in dessen Ausschüssen das Wort zu erhalten. Pro Ausschuss darf hierbei ein Parlamentsmitglied an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen. Zudem kann das Jugendparlament Anträge zur Aufnahme von Themen auf die Tagesordnung des Stadtrats stellen. Weitere Informationen zum Stadtrat sowie dessen Städtischen Ausschüssen findest Du auf den Seiten 18 und 19.



Anmerkung: Nähere Informationen zu Wahlen, Vorstand, Internen Ausschüssen und Beteiligung im Stadtrat siehe Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments auf den Seiten 21 bis 27.



## WIE FUNKTIONIEREN DIE INTERNEN AUSSCHÜSSE



Ein Großteil der Arbeit des Jugendparlaments findet in den verschiedenen Ausschüssen statt. Die Hauptsitzungen sind dafür gedacht, im Plenum über einzelne Anträge und Beschlüsse abzustimmen und die Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitskreisen darzulegen und zu besprechen.

Wie oft ein Ausschuss tagt, hängt von der Relevanz des Themas und der Dringlichkeit der zu bearbeitenden Aufgabe ab. Je nach Bedarf können neue Ausschüsse gegründet werden. Wie lange ein Ausschuss besteht, ist dabei unterschiedlich. Ein Ausschuss kann beispielsweise nur für die Dauer eines Projekts existieren, andere Ausschüsse, wie die Öffentlichkeitsarbeit, sind jedoch dauerhaft aktiv.

Für den Ablauf einer Ausschuss-Sitzung gibt es keine formellen Vorgaben. Ihr könnt euch beispielsweise in Eurem Lieblings-Café um die Ecke treffen und braucht kein Protokoll zu führen. Ausreichend sind kurze Notizen zum Stand des Ausschusses, die Euch helfen, in der Hauptsitzung zu berichten.

Jeder Ausschuss kann eine\*n Vorsitzende\*n wählen, welche\*r mit dem Vorstand über Vorhaben und den aktuellen Stand kommuniziert sowie die Ausschuss-Sitzung leitet.

## IN DIESEN AUSSCHÜSSEN KANNST DU AKTUELL MITWIRKEN

### ÖFFENTLICHKEITSARBEITS- AUSSCHUSS

ÖAA

Öffentliche Darstellung und Präsentation des Jugendparlaments, Entwerfen von Merch, Werbeplakaten, Jahresbericht und die Betreuung der Social-Media-Kanäle des Jugendparlaments.

Der Integrationsausschuss stellt eine Anlaufstelle für Menschen dar, die nach Jena immigriert sind. Wir wollen Jugendliche in Jena untereinander vernetzen.

### INTEGRATIONS-AUSSCHUSS

IA

### MOBILITÄTSAUSSCHUSS

MA

Du interessierst Dich für alle Themen rund um den Nahverkehr, die Straßenplanung und Fuß- und Fahrradwege? Dann ist der Mobilitätsausschuss vielleicht genau das Richtige für Dich. Denn hier werden neue Ideen und Veränderungen zu Mobilität und öffentlicher Zugänglichkeit besprochen.

Der Vergabeausschuss ist für den Jenaer Jugendfonds zuständig, welcher in Zusammenarbeit mit dem Demokratischen Jugendring Jena (DJR) durch das Jugendparlament verwaltet wird. Der Jugendfonds fördert gemeinnützige Projekte speziell von Jugendlichen. Der Vergabeausschuss bearbeitet dabei die eingereichten Projekte und stellt diese inhaltlich dem Jugendparlament zur Abstimmung vor.

### VERGABEAUSSCHUSS

VA

### DACHVERBAND DER KINDER- / JUGENDGREMIEN THÜRINGEN

DKJG

Wenn Du Dich über die Stadtgrenzen hinaus politisch für Jugendliche einsetzen willst, dann kannst Du Dich ebenfalls im Dachverband der Thüringer Kinder- und Jugendgremien engagieren. Dieser bearbeitet ähnliche Themen, allerdings nicht auf kommunaler, sondern auf landesweiter Ebene.



## JUPA - MITGLIEDER IM INTERVIEW



einem Konsens zu gelangen. Diskussionen werden bei uns immer auf Augenhöhe geführt. Ich würde sagen die Atmosphäre in den Sitzungen ist ziemlich angenehm.

### WIE DENKST DU ÜBER DIE ZUSAMMEN- ARBEIT IM JUPA?

Die Zusammenarbeit läuft meistens ganz gut. Es bedarf jedoch anfangs der Legislatur immer etwas Zeit, um sich selbst klar zu werden, was genau man in dieser Legislatur erreichen möchte. Später laufen Prozesse dann immer schneller und auch die Ausschussarbeit funktioniert gut.

### WAS WÜRDST DU PERSONEN RATEN, DIE NOCH NICHT SICHER SIND, OB SIE SICH AUF- STELLEN LASSEN SOLLEN?

Am besten einfach ausprobieren! Wenn es dir nicht gefällt, kannst du später immer noch zurücktreten.

### WAS NIMMST DU AUS DEINER ZEIT IM JUPA MIT?

Dass politische Arbeit immer Zeit braucht, am Ende lohnt es sicher jedoch die extra Stunden investiert zu haben.

### WÜRDST DU DICH WIEDER AUFSTELLEN LASSEN?

Ja, mir hat die Zeit als Vorsitzender viel Erfahrung gebracht. Wie kann ich effizient arbeiten, was muss alles gemacht werden? In meiner nächsten Legislatur wüsste ich dann genau, was ich anders bzw. genau so machen würde.

### BITTE STELL DICH EINMAL KURZ VOR: NAME, ALTER, KLASSE, SCHULE UND WIE LANG / SEIT WANN BIST DU IM JUPA?

Ich bin Bela Schnabelrauch. Mitglied im JuPa bin ich seit mittlerweile drei Jahren. Ich bin 16 Jahre alt und besuche die 11. Klasse der UniverSaale Jena.

### WAS WAR DEINE ROLLE IM JUGENDPARLAMENT?

Corona hat das Mitwirken in meinen ersten zwei Legislaturperioden erschwert. Mit Aufhebung der Maßnahmen konnten wieder Präsenztreffen stattfinden, dadurch gelang es mir mich wieder mehr bei Prozessen zu beteiligen. In meiner dritten Legislaturperiode wurde ich dann Vorsitzender des Jugendparlaments.

### WIE WÜRDST DU DAS KLIMA / DIE ATMO- SPHÄRE IM JUPA BESCHREIBEN?

Das Jugendparlament ist die Stimme der Jenaer Jugend. Auch unter Jugendlichen gibt es Meinungsverschiedenheiten, diese sind für unsere Arbeit jedoch sehr wichtig, so können wir konstruktiv über unsere verschiedenen Themen und Tagesordnungspunkte diskutieren, um später zu

VIELEN DANK FÜR DAS INTERVIEW, BELA.



## DER STADTRAT



HIER STEHEN DIE ERGEBNISSE NOCH AUS...

WIR BERICHTEN SCHNELLSTMÖGLICH UND FÜLLEN  
DIESE SEITE SOBALD ES ERGEBNISSE GIBT.



## WAS SIND STÄDTISCHE AUSSCHÜSSE ?

Städtische Ausschüsse sind „Arbeitskreise“ des Stadtrates. Diese arbeiten dem Stadtrat zu fachspezifischen Themen zu. Die städtischen Ausschüsse werden von Mitgliedern der Kommunalpolitik sowie Experten\*innen und Bürger\*innen der Stadt Jena gebildet. Ausschüsse formulieren Beschlüsse vor, welche vom Stadtrat als rechtskräftig bestätigt werden. Sind bestimmte Themengebiete zu umfangreich für einen Ausschuss, kann dieser einen Unterausschuss (UA) bilden. Zusätzlich fungieren Beiräte als „Zuarbeiter\*innen“ für verschiedene Ausschüsse. Das Jugendparlament hat dabei in jedem Ausschuss der Stadt Rede- und Antragsrecht. Pro Ausschuss der Stadt darf dabei ein\*e Jugendparlamentarier\*in oder deren/dessen Stellvertreter\*in teilnehmen.

### SPANNENDE AUSSCHÜSSE, IN DENEN DAS JUGENDPARLAMENT VERTRETEN IST:

#### JUGENDHILFE ausschuss

(JHA)

Im Jugendhilfeausschuss wird u.a. der Jugendförderplan beschlossen, der die Kinder- u. Jugendarbeit in Jena finanziert. Themen im JHA können sein: Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Kindergärten etc.

#### STADTENTWICKLUNGS ausschuss

(SEA)

Der Stadtentwicklungsausschuss diskutiert Bauvorhaben und versucht, die Meinungen der Jugendlichen der Stadt Jena bei diesem Vorhaben bestmöglich einzubinden. Themen im SEA können sein: Vergabeverfahren bei Neubauten, Freiräume, Autofreie Innenstadt etc.

#### KULTUR ausschuss

(KA)

Wie beim SEA wirken die Jugendparlamentarier\*innen darauf hin, dass die Interessen junger Menschen beispielsweise bei der Planung kultureller Angebote in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Themen im Kulturausschuss können sein: Kulturbudget, JenaKultur, Fond Soziokultur etc.



# DER JENAER JUGENDFONDS



Der Jugendfonds Jena ist ein Fördertopf, der jedes Jahr mehr als 10.000 Euro für eure Eigeninitiativen und Projekte zur Verfügung stellt. Egal ob eine einzelne Veranstaltung oder Aktion, ob eine Fortbildung, Honorar oder Materialkosten, wir fördern prinzipiell fast alles, damit Ihr eure Vision wirklich realisieren könnt.

## WICHTIG SIND NUR EIN PAAR EINZELNE PUNKTE

Das Projekt muss von jungen Menschen – in der Regel bis 18, im Ausnahmefall auch bis unter 27 Jahren – aus Jena sein und demokratischen Grundwerten und Toleranz entsprechen. Für Projekte von älteren Personen ist hauptsächlich der Aktions- und Initiativfonds der Partnerschaft für Demokratie Jena gedacht, auch wenn dieser natürlich für junge Menschen offen ist.



Euer Projekt darf **keinen kommerziellen Charakter haben und muss sich in einem gemeinnützigen Rahmen befinden** – so sind bspw. private geschlossene Feiern oder kommerzielle Konzerte nicht förderfähig! Zuletzt müssen eure Projekte **finanziell, personell und zeitlich umsetzbar sein**. Ein eigenes Weltraumprogramm für Jena von jungen Menschen wäre zwar cool, widerspricht aber leider all den vorher genannten Punkten.

## EUER PROJEKT ERFÜLLT ALLE KRITERIEN?

Super, denn das Verfahren, wie Ihr das Geld bekommt, ist gar nicht schwer. Einen kleinen, unkomplizierten Antrag schreiben, diesen frühzeitig beim Jugendfonds Jena einreichen, eure Vertreter\*innen im Jugendparlament darüber abstimmen lassen und schon fließt das Geld zu Euch.

Nach der erfolgreichen Durchführung steht nur noch das Einreichen gesammelter Rechnungen und ein kleiner Erfahrungsbericht an. Klingt immer noch zu schwer? Keine Sorge, wir vom Jugendfonds helfen Euch gerne bei jedem dieser einzelnen Schritte.

## NEUGIERIG GEWORDEN ODER IHR WOLLT DIREKT EUER PROJEKT UMSETZEN?

Weitere und genauere Informationen findet ihr auf unserer Homepage [www.demokratie-jena.de/jugendfonds](http://www.demokratie-jena.de/jugendfonds)



# SATZUNG

## DES JUGENDPARLAMENTS DER STADT JENA

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.02.2022 (GVBl. S. 87), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Jena beschlossen:

### Inhalt

§1 Konstitution .....	22
§2 Wahlen an den Schulen .....	22
§3 Wahlen im Jugendparlament .....	22
§4 Aufgaben und Pflichten .....	22
§5 Rechte des Jugendparlamentes und seiner Mitglieder .....	22
§6 Rechte im Stadtrat .....	22
§7 Beschlüsse .....	23
§8 Sitzungen .....	23
§9 Änderungen der Satzung .....	23
§10 In-Kraft-Treten .....	23
Anhang .....	23



## Präambel

Das Jugendparlament der Stadt Jena wurde von Jugendlichen gegründet, wird von diesen geführt und arbeitet ohne parteipolitischen Einfluss. Es kooperiert mit dem Stadtrat bezüglich jugendrelevanter Themen (siehe Anhang: 1). Das Jugendparlament arbeitet nach demokratischen Grundsätzen. Das Ziel des Jugendparlamentes ist es, die Meinung der Jenaer Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.

## §1 Konstitution

1. Die Zahl der Mitglieder jeder Schule im Parlament ergibt sich anteilmäßig aus der Zahl der Lernenden (unabhängig von den wahlberechtigten Lernenden einer Schule), die diese Schule besuchen. Sie entspricht 0,5 % der Lernenden. Bei der Anzahl der Mitglieder wird auf die volle Zahl auf- beziehungsweise abgerundet. Jede Schule hat jedoch das Recht auf mindestens zwei Mitglieder im Jugendparlament (siehe Anhang: 2).

2. Die Mitglieder des Jugendparlamentes werden von ihren Schulen für zwei Schuljahre gewählt.

3. In der konstituierenden Sitzung muss der Vorstand gewählt werden. Hierzu gibt sich das Jugendparlament einen Wahlvorstand. Mitglieder des Wahlvorstands sind nicht für den Vorstand wählbar.

4. Die Zusammensetzung des Vorstands regelt die Geschäftsordnung des Jugendparlamentes.

## §2 Wahlen an den Schulen

1. Die Wahlen sind unmittelbar, frei, geheim und gleich (siehe Anhang: 3).

2. Wahlberechtigt sind Lernende, die sich zum Zeitpunkt der Wahl mindestens in der 5. Klasse befinden.

3. Wählbar sind diejenigen Lernenden, die sich zum Zeitpunkt der Wahl mindestens in der 8. Klasse befinden.

4. Die Wahlen sollten in der Regel in den ersten fünf Wochen nach den Sommerferien vollzogen werden und werden vom Wahlvorstand organisiert (siehe Anhang: 4).

5. Die Mitglieder des Jugendparlamentes werden nach dem „3-Phasen-System“ (siehe Anhang: 5) an den Schulen gewählt.

6. Die relative Mehrheit ist ausreichend für eine Wahl als Mitglied des Jugendparlamentes. Bei Stimmgleichheit zwischen Kandidierenden einer Schule entscheidet das Los.

7. Entsprechend der Wahlergebnisse wird vom Wahlvorstand eine Liste der gewählten Lernenden erstellt. Gemäß dieser Liste rücken die Lernenden beim Austritt eines Mitglieds nach.

8. Werden Sitze einer Schule innerhalb einer Legislatur frei, so kann die Schülervertretung dieser Schule über das Wahlprotokoll oder durch Neuwahl Lernende bestimmen, die für den Rest dieser Legislatur nachrücken.

9. Die Mitgliedschaft im Jugendparlament ist an die Schule gebunden. Schulwechsel und Beendigung der Schullaufbahn hebt die Mitgliedschaft im Jugendparlament auf.

10. Kann an einer Schule keine (Nach-)Wahl stattfinden, so kann die Schülervertretung (siehe Anhang: 6) Lernende in das Jugendparlament entsenden. Diese sind durch das Jugendparlament mit 2/3-Mehrheit zu bestätigen.

## §3 Wahlen im Jugendparlament

1. Die Wahlen sind unmittelbar, frei, geheim und gleich (siehe Anhang: 3).

2. Für die Positionen im Vorstand schlagen sich die Abgeordneten vor.

3. Für die Wahl der Vorstandsmitglieder genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Jugendparlamentes. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidierenden mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten der abgegeben gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

4. Kandidiert von vornherein für einen Posten nur eine Person, so kann die Wahl per Handzeichen durchgeführt werden.

## §4 Aufgaben und Pflichten

1. Das Jugendparlament hat die Aufgabe, die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Jena gegenüber der Öffentlichkeit und den lokalen politischen Institutionen zu vertreten.

2. Das Jugendparlament dient der Unterstützung des Stadtrates in Fragen, die die Jugendlichen in Jena betreffen.

3. Die Meinungsbildung des Jugendparlamentes erfolgt nach demokratischen Grundsätzen.

4. Das Amt eines Jugendparlament-Mitglieds ist ehrenamtlich und nicht parteigebunden.

5. Der Vorstand versendet die Tagesordnungspunkte an die Mitglieder, das Stadtratsbüro, den Jugendhilfeausschuss und das Dezernat für Familie, Bildung und Soziales.

## §5 Rechte des Jugendparlamentes und seiner Mitglieder

1. Die Mitglieder des Jugendparlamentes haben das Recht, Vorstandsmitglieder durch eine absolute Mehrheit der Mitglieder des Jugendparlamentes ihres Amtes zu entheben. Dazu ist ein Antrag eines Mitgliedes notwendig, der in einer Sitzung offen gestellt wird.

2. Jedes Mitglied ist zu jeder Zeit dazu berechtigt, das Amt niederzulegen.

3. Das Jugendparlament kann mit der einfachen Mehrheit beschließen, die Öffentlichkeit für bestimmte Tagesordnungspunkte auszuschließen, sofern datenschutzrechtliche Gründe oder die Gefahr von Persönlichkeitsrechtsverletzungen einzelner Personen dies erfordern.

4. Das Jugendparlament bildet Ausschüsse und temporäre Arbeitsgruppen, die mit der Behandlung einzelner Themen betraut werden können. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

5. Ist ein Mitglied bei einer Sitzung verhindert, kann es eine andere Person der eigenen Schule als Vertretung schicken. Diese hat bei Abstimmungen kein Stimmrecht.

6. Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende kann Sitzungen absagen, wenn nachweislich zu erwarten ist, dass die Beschlussfähigkeit nicht erreicht wird.

## §6 Rechte im Stadtrat

1. Der Vorsitz oder ein vom Jugendparlament dazu bestimmtes Mitglied hat das Recht, zu Themen, die Jugendliche

in Jena betreffen, im Stadtrat und in den Ausschüssen das Wort zu erhalten.

2. Der Vorsitz des Jugendparlamentes erhält zeitgleich mit den Stadtratsmitgliedern die gesamten Unterlagen des öffentlichen Teils des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister alle in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Beschlussvorlagen jugendrelevanter Themen anderer Ausschüsse der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Jugendparlamentes zustellen.

3. Das Jugendparlament hat das Recht, Anträge zur Aufnahme von Themen auf die Tagesordnung des Stadtrates oder der entsprechenden Ausschüsse zu stellen.

4. Der Vorsitz des Jugendparlamentes erhält einmal im Jahr die Möglichkeit, im Stadtrat über die Arbeit des Jugendparlamentes zu berichten.

## §7 Beschlüsse

1. Alle können Anträge an das Jugendparlament stellen.

2. Das Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der gemeldeten Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss der Tagesordnung und Beschlüsse von Anträgen zur Geschäftsordnung bedürfen nicht der Beschlussfähigkeit des Jugendparlamentes.

3. Für eine Zustimmung eines Antrags bedarf es der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

4. Wenn ein Mitglied drei Sitzungen in Folge unangemeldet fehlen, so wird es für jede direkt folgende Sitzung, in der es unangemeldet fehlt, bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit nicht beachtet. Dies entfällt sobald es sich entweder entschuldigt oder zu einer Sitzung anwesend ist. Das Mitglied wird über diesen Vorgang direkt benachrichtigt.

## §8 Sitzungen

1. Rederecht haben die Mitglieder des Jugendparlamentes und Personen, denen das Jugendparlament das Rederecht per Beschluss erteilt.

2. Das Jugendparlament kann Beschränkungen der Redezeit beschließen.

3. Alle Sitzungen des Jugendparlamentes sind grundsätzlich öffentlich.

## §9 Änderungen der Satzung

Das Jugendparlament kann Änderungen dieser Satzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorschlagen.

## §10 In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt in Kraft.

2. Die Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Jena vom 30.10.2012, veröffentlicht im ABl. 45/12 vom 08.11.2012 tritt außer Kraft.

## Anhang

1. Jugendrelevante Themen bezeichnet all jene Themen, die Jugendliche direkt betreffen oder von Interesse für Jugendliche sind. Dies betrifft insbesondere den Kinder- und Jugendförderplan, den Schulnetzplan, kulturelle und sportliche Angelegenheiten sowie Fragen der Stadtentwicklung soweit sie Jugendliche betreffen, wie z. B. Errichtung eines Spielplatzes, Schulbauten etc.

2. Beispiel: Eine Schule wird von 732 Lernenden besucht. Es wird gerechnet: Die Schule kann also bis zu vier Abgeordnete in das Jugendparlament schicken.

3. Die Wahlen werden ohne Wahlmänner vollzogen, die Wahlen sind also direkt (un-

mittelbar). Auf die Wählenden darf kein Druck ausgeübt werden, da er ihre Wahl beeinflussen könnte (frei). Alle Stimmen sind gleich viel wert (gleich). Niemand darf von der Entscheidung anderer Wählenden wissen, es sei denn, diese bzw. dieser gibt diese selbst preis (geheim).

4. Die Abgeordneten der Schulen, die in der vergangenen Wahlperiode Mitglieder des Jugendparlamentes waren, sollen wenn möglich den für die Neuwahlen an ihrer Schule zuständigen Wahlvorstand organisieren. Die Mitgliedschaft im Wahlvorstand schließt eine Kandidatur aus.

5. Das -Phasen-System:

1. *Phase (eine Woche):* Durch die Lernenden werden Kandidierende der Schule vorgeschlagen. Diese Vorschläge werden an der Wahltafel der Schule veröffentlicht. Als Wahltafel wird eine Stellwand verwendet, die an einem zentralen Ort aufgestellt wird.

2. *Phase (zwei Wochen):* Die vorgeschlagenen Lernenden können sich entscheiden, ob sie zur Wahl antreten wollen oder nicht. Die Lernenden, die sich für die Wahl als Abgeordnete stellen, präsentieren sich mit Foto und kleinem Steckbrief sowie den Zielen, die sie im Jugendparlament verwirklichen wollen, an der Wahltafel.

3. *Phase (zwei Tage):* Bei der Wahl können alle wahlberechtigten Lernenden eine Stimme abgeben. Es gelten die Grundsätze entsprechend der Wahl zum Schülersprecher bzw. Schülersprecherin nach §11 der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO).

6. Die Schülervertretung ist die Klassensprecherversammlung im Sinne des §12 ThürSchulO oder ein äquivalentes Gremium.

# GESCHÄFTSORDNUNG DES JUGENDPARLAMENTS JENA

## Sitzungsgrundlagen

1. Mai 2016

geändert, beschlossen  
und in Kraft getreten am:

28.06.2023

### §1 Sitzungen

1. Das Jugendparlament tagt, wenn möglich, in Präsenz.
2. Zu Beginn jeder Sitzung muss die Beschlussfähigkeit festgestellt werden. Im Anschluss erfolgt die Bestätigung des Protokolles der vorangegangenen Sitzung und der Beschluss der Tagesordnung.
3. Das Jugendparlament tagt mindestens einmal im Monat. Ausnahmen hierzu (z.B. aufgrund von Ferien) sind möglich. Grundsätzlich legt das Jugendparlament die Sitzungstage auf Vorschlag des Vorstandes ein Jahr im Voraus fest.
4. Der Vorsitz hat die Möglichkeit, Besucher\*innen des Raumes zu verweisen, falls diese sich unangemessen verhalten.
5. Das Jugendparlament kann Expert\*innen zu allen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen hinzuziehen, sofern deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Gegenstandes erforderlich ist und mit der einfachen Mehrheit des Parlaments beschlossen wurde.
6. Wenn ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, soll es sich beim Vorstand des Jugendparlamentes abmelden.

### §2 Sitzungsleitung

7. Vor Beginn der Sitzung wird eine Sitzungsleitung aus dem Vorstand bestimmt. Wenn der Vorsitz anwesend ist, soll er die

Sitzungsleitung übernehmen, ansonsten der stellvertretende Vorsitz.

8. Die Sitzungsleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzung gemäß der Satzung und der für die Sitzung vereinbarten Tagesordnung, sowie der Geschäftsordnung entsprechend abgehalten wird. Ferner ist es ihre Aufgabe, im Diskussionsstil von Tagesordnungspunkten und bei Zwischenfragen eine Rednerliste zu führen und entsprechend dieser das Wort zu erteilen.
9. Um in die Rednerliste aufgenommen zu werden, wird dies per Blickkontakt und Handzeichen der Sitzungsleitung signalisiert, die dieser Bitte, insofern die Rednerliste nicht geschlossen ist, in der Reihenfolge der Meldungen nachkommen muss.
10. Die Rednerliste kann geschlossen werden, wenn ein möglicherweise zuvor vereinbarter Zeitrahmen erreicht ist oder der Vorstand dies mehrheitlich als sinnvoll erachtet. Die Sitzungsleitung nimmt nach alle bestehenden Meldungen in die Rednerliste auf und stellt anschließend hörbar für alle fest, dass die Rednerliste nun geschlossen ist.
11. Die Sitzungsleitung führt Abstimmungen durch, zählt die Stimmen aus und verkündet das Ergebnis.
12. Die Sitzungsleitung kann Schriftführende ernennen. Sie übernehmen an ihre Stelle die Rednerliste und zählen Stimmen aus. Ist eine Redezeit festgelegt, so

können sie auch die Aufsicht hierüber übernehmen.

13. Die Sitzungsleitung eröffnet, unterbricht und beendet die Sitzung.
14. Die Sitzungsleitung erscheint gut vorbereitet, pünktlich und konzentriert zur Sitzung.

### §3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung bestimmt den Ablauf der Sitzung und enthält vier verschiedene Arten von Tagesordnungspunkten. (TOP)
  - 1.1. Berufender TOP: Diese Art von TOP soll der ersten Behandlung einer neuen Thematik dienen. Zunächst muss im Vorfeld eine Person bestimmt werden, die dem Plenum einen thematischen Überblick gibt. Dies kann auch durch eine externe Person geschehen. Anschließend wird darüber beraten und abgestimmt, ob und welcher Ausschuss (oder der Vorstand) mit dem Thema betraut werden soll. Andernfalls kann auch über das Einberufen einer gesonderten Arbeitsgruppe beraten und abgestimmt werden. Für diesen Fall werden Mitglieder dieser AG sofort im Plenum bestimmt.
  - 1.2. Beschließender TOP: Auf Antrag eines Ausschusses, einer Arbeitsgruppe, eines Mitglieds oder des Vorstandes wird über eine Beschlussvorlage (z.B. Vergabe von Geldern, Teilnahme an Veranstaltungen oder Auflösen eines Ausschusses) diskutiert und anschließend abgestimmt.

Zuerst wird die Beschlussvorlage präzise von einer verantwortlichen Person verlesen. Dies bietet Grundlage für den folgenden Diskussions- und Frageteil. Hierbei sollen (über die Rednerliste) Folgen und Argumente der Entscheidung vom Plenum in einem angemessenen Zeitrahmen erörtert werden. Eine Inhaltliche Er- oder Bearbeitung der Beschlussvorlage ist nicht vorgesehen, da die Beschlussvorlage im Vorfeld der Sitzung schriftlich formuliert sein muss. In Ausnahmefällen ist die Er- oder Bearbeitung allerdings möglich. Hierüber entscheidet die Sitzungsleitung. Ist die Rednerliste erschöpft, so kommt es zur Abstimmung.

1.3. Beratender TOP: TOPs, bei denen keine Beschlüsse stattfinden. Diese TOPs werden zum Informieren des Jugendparlamentes benutzt. Außerdem können hier Gegenstände beraten werden, die dann in einer erarbeiteten Form in einem Beschließenden TOP zur Abstimmung gestellt werden. In jeder Sitzung gibt es mindestens folgende Beratende TOPs: „Begrüßung“, „Abfrage Ausschüsse“, „Veranstaltungshinweise“ und „Sonstiges“

1.4. Wahl-TOP: Ist ein Amt oder eine Funktion (Vorstandsämter, Vertreter\*innen in anderen Gremien (z.B. JHA) oder ähnliches) neu zu besetzen, so wird zunächst ein Wahlvorstand aus 2-3 Personen, die nicht für dieses Amt kandidieren werden, gebildet und mehrheitlich bestätigt. Zunächst werden Interessenten für dieses Amt vom Wahlvorstand gesammelt. Danach soll jeder Interessent kurz begründen dürfen, warum er sich für den zu wählenden Posten besonders geeignet sieht. Anschließend wird geheim gewählt. Der Wahlvorstand ist für Ausgeben, Einsammeln und Auszählen der Zettel verantwortlich. Ergibt sich keine absolute Mehrheit für eine Person, so wird eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidaten ausgeführt. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

2. Grundsätzlich sind neue TOP rechtzeitig vor der Sitzung zu beantragen. Anträge von Einzelpersonen auf einen neuen TOP sind beim Vorstand einzureichen, der diese in die TO aufnehmen soll. Der Vorstand muss TOP zulassen, wenn diese von ganzen Ausschüssen oder AGs getragen werden.

### §4 Anträge und Beschlüsse

3. Beschlussanträge sind so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden können.
4. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Sie hat geheim und durch Stimmtettel zu erfolgen, falls ein Mitglied dies beantragt.
5. Bei eindeutigen Mehrheitsverhältnissen kann auf das Auszählen der Stimmen verzichtet werden.
6. Über Anträge ist in der Sache abzustimmen, sofern kein anderslautender Antrag zur Geschäftsordnung vorliegt. Liegt ein entsprechender Antrag vor, soll zuerst über die Verweisung an einen Ausschuss abgestimmt werden und danach über die Vertagung.

### §5 Anträge zur Geschäftsordnung

1. Das Wort zur Geschäftsordnung muss jederzeit, jedoch ohne Unterbrechung einer Rede, erteilt werden. Anträge zur Geschäftsordnung dürfen jederzeit gestellt werden und müssen allen anderen Anträgen und Beschlüssen vorgehen. Es wird die Möglichkeit zu formaler oder begründeter Gegenrede gegeben. Erfolgt keine Gegenrede, gilt der Antrag als angenommen.
  2. Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:
    - 2.1. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung
    - 2.2. Antrag auf Schluss der Aussprache
    - 2.3. Antrag auf Beschränkung der Redezeit.
    - 2.4. Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss
    - 2.5. Antrag auf Vertagung des TOP
    - 2.6. Antrag auf Abändern der Reihenfolge der TOP
    - 2.7. Antrag auf getrenntes Abstimmen einzelner Beschlusspunkte einer Beschlussvorlage (BV)
    - 2.8. Antrag auf Nicht-Auflösung einer Arbeitsgruppe
  3. Vor Beschluss der Tagesordnung kann ein Antrag auf Aufnahme eines TOPs gestellt werden. Seine Annahme bedarf einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

4. Zusätzlich dürfen noch folgenden Anträge ausschließlich vom Vorstand, der sich darüber vorher mehrheitlich einig sein muss, gestellt werden:

- 4.1. Antrag auf Aufhebung der Sitzung
- 4.2. Antrag auf Vertagung der Sitzung

### §6 Vorstand

1. Der Vorstand wird aus Mitgliedern des Jugendparlamentes gebildet. Sie sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 zu wählen. Folgende Posten sind zu besetzen:
  - 1.1. der Vorsitz des Vorstandes und des Jugendparlamentes
  - 1.2. Stellvertretung des Vorsitzes
  - 1.3. Koordination der Pressearbeit
  - 1.4. Koordination der Finanzen
2. Amtsbezeichnungen werden nach der Wahl durch die gewählte Person festgelegt. Sie sind im Protokoll zu vermerken. Änderungen, die über die Anpassung an die Geschlechtsidentität der Person hinausgehen, werden vom Jugendparlament auf Antrag beschlossen.
3. Eine Person kann nur ein Vorstandsamt zur gleichen Zeit innehaben. Die Stellvertretung des Vorsitzes ist hiervon ausgenommen, die entsprechende Person kann neben der Stellvertretung noch ein anderes Vorstandsamt innehaben.
4. Der Vorstand muss die Sitzungen gewissenhaft und strukturiert vorbereiten, dazu gehören:
  - 4.1. Erstellung der Tagesordnung
  - 4.2. Versendung der Einladungen 7 Tage vor dem Sitzungstermin
  - 4.3. Erstellung eines Sitzungskalenders für das kommende Schuljahr
  - 4.4. Festlegung von Ausweichtermi- nen bei Unregelmäßigkeiten, z.B. Ferien und Feiertage
5. Dem Posten nach Abs. 1 Nr. 1 sind folgende Aufgaben zugeordnet:
  - 5.1. Vertretung des Jugendparlamentes nach außen
  - 5.2. Eröffnen, Leiten und Schließen der Sitzungen
  - 5.3. Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder
  - 5.4. Überprüfung des Protokolls vor Versand an die Mitglieder

6. Bei Verhinderung der Person, die den Vorsitz führt übernimmt ihre Stellvertretung (Abs. 1 Nr. 2) die Rechte und Pflichten des Vorsitzes. Ist auch dieses Vorstandsmitglied verhindert, entscheidet der Vorstand über die weitere Stellvertretung. Hierbei können einzelne Rechte und Pflichten auch durch verschiedene Mitglieder des Vorstandes wahrgenommen werden.

7. Der Vorsitz kann seine Stellvertretung bitten, bestimmte Aufgaben seines Aufgabensbereiches zu übernehmen.

8. Dem Posten nach Abs. 1 Nr. 3 obliegt es, die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendparlamentes zu koordinieren. Das umfasst bspw. die Erstellung von Stellungnahmen und die Vertretung des Jugendparlamentes in Interviews oder ähnlichem. Hierbei agiert sie in enger Absprache mit dem Vorsitz und seiner Stellvertretung.

9. Der Posten nach Abs. 1 Nr. 4 ist mit der Leitung der Social-Media-AG und der Betreuung der Internet- bzw. Social-Media-Präsenzen des Jugendparlamentes betraut. Die Person wird in ihrer Arbeit durch die Social-Media-AG unterstützt.

10. Dem Posten nach Abs. 1 Nr. 5 sind folgende Ausgaben zugeordnet:

10.1. Dokumentation und Koordination der finanziellen Mittel, die vom Jugendparlament eingeworben werden

10.2. Vorsitz des Vergabeausschuss'

10.3. Erstellen von Anträgen finanzieller Natur im Auftrag des Vorstandes oder des Jugendparlamentes

11. Sollte der Vorsitzende sowie deren Stellvertretung aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage sein das Jugendparlament ohne die Hilfe eines vierten Vorstandsmitgliedes zu leiten, so kann eine Wahl für eine dritte Stellvertretung erfolgen.

## §7 Protokoll

1. Das Protokoll wird mit Hilfe eines Rotationsmodells festgelegt.

2. Das Rotationsmodell schreibt vor, dass alle Schulen, welche Mitglieder in das Jugendparlament entsenden, mindestens einmal für die Erstellung des Protokolls verantwortlich sind. Mit Ausnahme, wenn nicht genügend Sitzungen für die Anzahl der Schulen zur Verfügung stehen.

3. Der zuständige Vertreter der Schule verfasst ein Ergebnisprotokoll.

4. Das Versenden an die Mitglieder obliegt dem Vorstand. Der zuständige Vertreter der Schule hat die Pflicht dem Vorsitzenden das Protokoll binnen 10 Tagen nach der Sitzung zu schicken.

## §8 Ausschüsse und Arbeitsgruppen

1. Das Jugendparlament bildet Ausschüsse und Arbeitsgruppen.

2. In seiner konstituierenden Sitzung bildet das Jugendparlament folgende Ausschüsse:

2.1. Öffentlichkeitsarbeitsausschuss (ÖAA)

2.2. Vergabeausschuss

2.3. Social-Media-Ausschuss

2.4. Mobilitätsausschuss

3. Jeder Ausschuss wählt einen Vorsitz. Auf Beschluss des Ausschusses findet die Wahl geheim statt. Der Vorsitz lädt zu den Sitzungen ein, leitet, beendet und protokolliert sie. Einzelne dieser Aufgaben können an andere Ausschussmitglieder abgegeben werden. Der Vorsitz spricht während der Ausschussabfrage, sofern nicht anders gewünscht, für den Ausschuss. Das Format des Sitzungsprotokolls legt der Ausschuss entsprechend fest. Es reicht ggf. eine Nachricht mit den besprochenen Themen. Das Protokoll wird außerdem dem Vorsitz und seiner Stellvertretung zugestellt.

4. Ausschüsse tagen grundsätzlich öffentlich.

5. Mit Ausnahme des Vergabeausschusses sind Mitglieder des Jugendparlamentes Mitglieder des Ausschusses, indem sie das dem Vorsitz des Ausschusses oder der einberufenden Person anzeigen.

6. Das Jugendparlament oder der jeweilige Ausschuss können weitere Personen als Mitglieder des Ausschusses berufen. Über Rede-, Antrags- oder Stimmrecht dieser Mitglieder entscheidet der Ausschuss für den Zeitraum der Berufung.

7. Der Öffentlichkeitsarbeitsausschuss kümmert sich um Projekte der Öffentlichkeitsarbeit. Er steht hierbei in direkter Absprache mit dem Vorsitz, seiner Stellvertretung und dem\*der Pressesprecher\*in; sie sind geborene Mitglieder des Ausschusses.

8. Der Vergabeausschuss berät das Jugendparlament zur Beschlussfassung über Förderanträge auf den Jugendfond. Er wählt entsprechend §6 Abs. 8 Nr. 2 keinen Vorsitz.

9. Die Social-Media-AG und ihre Mitglieder betreuen die Online-Präsenzen des Jugendparlamentes. Sie arbeitet dabei entsprechend deren Zuständigkeit mit dem ÖAA und dem\*der Pressesprecher\*in zusammen. Sie wählt entsprechend §6 Abs. 7 keinen Vorsitz.

10. Der Mobilitätsausschuss beschäftigt sich mit Fragen des ÖPNV sowie des Fuß-, Rad- und Autoverkehrs. Delegierte in Gremien der Stadt zu deren Zuständigkeitsbereich Mobilität gehört, z.B. Radverkehrsbeirat und Stadtentwicklungsausschuss, sind geborene Mitglieder des Ausschusses.

11. Weitere Ausschüsse werden durch Änderung dieser Geschäftsordnung gegründet.

12. Das Jugendparlament kann durch Beschluss die Gründung von Arbeitsgruppen beauftragen. Es beauftragt ein Mitglied mit der Einberufung der AG. Zu ihrer ersten Sitzung füllt die AG ein Formblatt aus. Dieses Formblatt erfragt:

12.1. die Mindestanzahl an Mitgliedern (Standard: 3)

12.2. die Art der Arbeitsgruppe nach Abs. 13

12.3. Arbeitsauftrag der AG

12.4. Zeitplan für die Arbeit

Das Formblatt ist beim Vorstand einzureichen, der es annehmen, ablehnen und zur Verbesserung wieder zurück an die Arbeitsgruppe verweisen oder es final ablehnen kann. Die Arbeitsgruppe hat die Möglichkeit, die finale Ablehnung in der Sitzung zu beanstanden. Das Jugendparlament entscheidet final.

13. Entsprechend des Formblattes werden die AGs in verschiedene Kategorien sortiert. Für die Kategorien gibt es jeweils eine Maximalzahl an AGs:

13.1. kleines Projekt (max. vier)

13.2. großes Projekt (max. zwei)

13.3. Stellungnahme (max. zwei)

13.4. Event (kein Maximum)

14. Abs. 3-6 gelten für Arbeitsgruppen entsprechend. Nach Abschluss ihrer Arbeit berichten sie dem Jugendparlament

über ihre die abgeschlossene Arbeit und stellen einen Antrag auf Auflösung.

15. Arbeitsgruppen werden in der Sitzung geschlossen, wenn nach zwei Sitzungen, aber mindestens 1,5 Monaten nicht gearbeitet wurde. Zudem wird sie geschlossen, wenn sie zwei Sitzungen in Folge weniger als ihre Mindestanzahl an Mitgliedern hat. Die Auflösung kann durch Antrag verhindert werden.

16. Für Sitzungen der Ausschüsse und AGs gelten die Bestimmung dieser Geschäftsordnung entsprechend.

## §9 Verhalten

1. Wir achten auf einen höflichen und freundlichen Umgangston der niemanden verletzt oder diskriminiert. Außerdem soll einander zugehört werden und ein respektvolles Verhalten wird vorausgesetzt.

2. Es soll nur diejenige Person sprechen, der das Wort erteilt wurde.

3. Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder diese Sitzungsregeln, so kann die Sitzungsleitung die betreffende Person zur Ordnung rufen. Dies hat keine

weiteren Konsequenzen für diese Person. Ordnungsrufe werden ins Protokoll aufgenommen.

4. Wird schwer oder wiederholt gegen die Satzung oder diese Geschäftsordnung, so spricht die Sitzungsleitung deutlich eine Verwarnung gegen die verstoßende Person aus. Sollte der Verstoß auch nach einer 2. Verwarnung anhalten, so soll die Sitzungsleitung das Plenum unverzüglich über einen Ausschluss der betreffenden Person aus der aktuellen Sitzung abstimmen lassen. Findet sich eine absolute Mehrheit, so muss die betreffende Person die aktuelle Sitzung umgehend verlassen. Verwarnungen oder Sitzungsverweise werden im Protokoll festgehalten.

## §10 Interne und repräsentative Ämter des Jugendparlamentes

1. Interne und repräsentative Ämter des Jugendparlamentes sind alle durch das Jugendparlament gewählten Ämter, die nicht Vorstandsämter sind.

2. Die Ämter sind zur jeweiligen konstituierenden Sitzung zu besetzen.

3. Für das Scheiden aus dem Amt und die Neubesetzung gelten die gleichen Regeln wie für Vorstandsämter.

4. Abs. 2 und 3 gelten für den Vorsitz von Ausschüssen und AGs entsprechend.

## §11 Änderungen an dieser Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann vom beschlussfähigem Plenum des Jugendparlamentes mit der absoluten Mehrheit der Mitglieder geändert oder außer Kraft gesetzt werden. (Enthaltungen wirken de facto als Gegenstimme.) Die Änderungen werden mit dem Beschluss, insofern durch den Beschluss selbst nicht anderweitig geregelt, sofort wirksam.

## LEGENDE

BV

Beschlussvorlage

TOP

Tagesordnungspunkt

DKJG

Dachverband der Thüringer Kinder -u. Jugendgremien

JUGENDFONDS

STADT JENA

GESTALTUNG / SATZ



 JENA LICHTSTADT.



[www.jugendring-jena.de/  
foerderprogramm-pfd-lap/  
jugendfonds-jena/](http://www.jugendring-jena.de/foerderprogramm-pfd-lap/jugendfonds-jena/)

[www.startseite.jena.de](http://www.startseite.jena.de)

[www.pluszwei.de](http://www.pluszwei.de)



## JUGENDPARLAMENT JENA

[www.linktr.ee/jugendparlamentjena](http://www.linktr.ee/jugendparlamentjena)  
[www.jugendparlament.jena.de](http://www.jugendparlament.jena.de)

 [@jugendparlament.jena.de](https://www.instagram.com/jugendparlament.jena.de)